6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das

Jahr 2018

<u>hier</u>: Abschließende Beratung und Satzungserlass/Beschlussfassung

Sachverhalt:

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgege-

benen Leitsätzen, zusammengefasst im aktualisierten Leitbild "Ilvesheim 2.0",

und auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und An-

geboten bzw. den aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates wurde von der

Verwaltung ein Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 erarbeitet.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2018 wurde der Ent-

wurf der Verwaltung im Entwurfsstadium an die Mitglieder des Verwaltungs-

ausschusses ausgegeben. Auch mehrere Mitglieder des technischen Aus-

schusses erhielten auf Wunsch ebenfalls ein Exemplar ausgehändigt.

Da es sich um den ersten doppischen Haushalt der Gemeinde Ilvesheim han-

delt, waren in der Verwaltungsvorlage auch einige Informationen zum Neuen

Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen enthalten; auf diese wird

nochmals verwiesen.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 28.06.2018 den Ent-

wurf sowie die ergänzenden Ausführungen von Herrn Bürgermeister Andreas

Metz zur Kenntnis genommen.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgten die Vorbera-

tungen des Planentwurfs an folgenden Terminen:

Mittwoch, 11.07.2018

(im Anschluss an die Sitzung des Technischen

Ausschusses; nichtöffentlich)

Donnerstag, 12.07.2018

(öffentlich)

Um die gesetzlichen Grundlagen von § 39 GemO einzuhalten, erfolgte vor der öffentlichen Beratung eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses.

[nachrichtlich Auszug § 39 GemO:

- (4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden
- (5) Für den Geschäftsgang der beschließenden Ausschüsse gelten die §§ 33 und 34 bis 38 entsprechend. Vorberatungen nach Absatz 4 können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 muss nichtöffentlich verhandelt werden.]

In der nichtöffentlichen Vorberatung konnten Themen angesprochen werden, die nicht für eine öffentliche Aussprache geeignet sind (§ 35 Abs. 1 Satz 2 GemO: Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden).

Wie in den Vorjahren werden die Aussprachergebnisse/Beschlüsse aus den öffentlichen und nicht- Vorberatungen, soweit sie zu finanziellen Veränderungen im vorliegenden Planentwurf geführt haben, in der heutigen öffentlichen Sitzungsvorlage aufgezeigt.

Diese Vorgehensweise entspricht den gesetzlichen Regelungen in § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO: In nichtöffentlicher Sitzung nach Satz 2 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Planentwurf hatte folgendes Volumen:

#### **Ergebnishaushalt:**

Ert	träge und Aufwendungen	Ansatz 2018
*	Steuern und ähnliche Abgaben	-9.864.050,00
*	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.398.600,00
*	Aufgelöste Investzuwendungen/-beiträge	-203.500,00
*	Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-1.952.625,00
*	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.725,00
*	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-139.115,00
*	Zinsen und ähnliche Erträge	-1.250,00
*	Akt. Eigenlstg. u. Bestandsveränderungen	-104.000,00
*	Sonstige ordentliche Erträge	-262.850,00
**	Ordentliche Erträge	-19.111.715,00
*	Personalaufwendungen	4.977.795,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.752.925,00
*	Planmäßige Abschreibungen	1.542.090,00
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.480,00
*	Transferaufwendungen	9.601.325,00
*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.279.760,00
**	Ordentliche Aufwendungen	21.191.375,00
***	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.079.660,00
***	Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.079.660,00

# Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands:

Fina	anzpositionen	Ansatz 2018
*	Steuern und ähnliche Abgaben	9.864.050,00
*	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.398.600,00
*	Entgelte für öffentliche Leistungen/Einr	1.952.625,00
*	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.725,00
*	Kostenerstattung und Kostenumlagen	139.115,00
*	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.250,00
*	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	262.850,00
**	Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	18.804.215,00
*	Personalauszahlungen	-4.977.795,00
*	Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.752.925,00
*	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-37.480,00
*	Transferauszahlungen (ohne InvestZusch	-9.601.325,00
*	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.279.760,00
**	Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.649.285,00
***	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	-845.070,00

Fina	nzpositionen	Ansatz 2018
**	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	887.425,00
***	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.276.055,00
****	Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-3.388.630,00
****	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.233.700,00
*	Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	-4.233.700,00
*	Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-45.450,00
**	Finanz.mittelübersch./-bedarf Finanztätigkeit	-45.450,00
****	Änderung Finanzierungsmittelbestand	-4.279.150,00

In ihrem Entwurf hat sich die Verwaltung an ihrem Vorschlag aus der Informationsvorlage zum Neubau eines Kombibades "Aktualisierung und mögliche Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten aufgrund der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung vom 26.04.2018", die in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 17.05.2018 behandelt wurde, orientiert und in der mittelfristigen Finanzplanung eine Kreditaufnahme in Höhe von 10 Mio. Euro veranschlagt.

## Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt:

Er	träge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
*	Steuern und ähnliche Abgaben	-10.177.400	-10.642.650	-11.115.100
*	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-5.875.600	-5.726.100	-5.735.450
*	Aufgelöste Investzuwendungen/-beiträge	-203.500	-203.500	-203.500
*	Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-2.013.950	-2.091.400	-2.143.800
*	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-178.725	-179.175	-179.675
*	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-141.175	-145.750	-150.515
*	Zinsen und ähnliche Erträge	-1.150	-1.150	-1.000
*	Akt. Eigenlstg. u. Bestandsveränderungen	-80.000	-30.000	-30.000
*	Sonstige ordentliche Erträge	-250.025	-256.225	-262.650
**	Ordentliche Erträge	-18.921.525	-19.275.950	-19.821.690
*	Personalaufwendungen	5.116.210	5.245.590	5.378.030
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.265.025	3.136.650	3.213.250
*	Planmäßige Abschreibungen	1.578.180	1.615.350	1.653.490
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.865	161.310	237.780
*	Transferaufwendungen	10.004.425	10.427.425	10.459.825
*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.174.775	1.151.200	1.173.350
**	Ordentliche Aufwendungen	21.218.480	21.737.525	22.115.725
***	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.296.955	2.461.575	2.294.035
***	Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.296.955	2.461.575	2.294.035

# Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands:

Finanzpositionen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Summe Einzahlungen a.lfd.			
Verw.tätigkeit	18.638.025	19.042.450	19.588.190
Summe Auszahlungen a.lfd.			
Verw.tätigkeit	-19.640.300	-20.122.175	-20.462.235
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf			
Ergebnishh	-1.002.275,00	-1.079.725,00	-874.045,00
Einzahlungen aus			
Investitionstätigkeit	72.000,00	53.000,00	18.000,00
Auszahlungen aus			
Investitionstätigkeit	-3.523.550,00	-6.545.100,00	-6.133.800,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf			
aus Investitionen	-3.451.550,00	-6.492.100,00	-6.115.800,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-			
bedarf	-4.453.825,00	-7.571.825,00	-6.989.845,00
Einz.Aufnahme v.Krediten			
f.Investitionen	3.500.000	3.250.000	3.250.000
Ausz.Tilgung v.Krediten			
f.Investitionen	-64.375	-140.315	-213.450
Finanz.mittelübersch./-bedarf			
Finanztätigkeit	3.435.625,00	3.109.685,00	3.036.550,00
Änderung			
Finanzierungsmittelbestand	-1.018.200,00	-4.462.140,00	-3.953.295,00

Auf die damit verbundenen negativen Auswirkungen einer Kreditaufnahme in Höhe von 10 Mio. Euro auf die Entwicklung der Liquidität der Gemeindekasse und dem daraus resultierenden hohen Anstieg der Kassenkredite hat die Verwaltung in ihrer öffentlichen Sitzungsvorlage deutlich aufmerksam gemacht. In der nichtöffentlichen Vorberatung am 11.07.2018 wurden die Teilnehmer durch die zusätzliche Aushändigung der Anlage "Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität" nochmals ausführlich über die Folgen informiert.

Im Rahmen der beiden Vorberatungen wurde u.a. auch über die Höhe der Darlehensaufnahmen und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen diskutiert. Als Ergebnis dieser Diskussion ist im aktualisierten Entwurf der Verwaltung eine Kreditaufnahme in Höhe von 15 Mio. Euro veranschlagt, was einer Vollfinanzierung der voraussichtlichen Kosten des Kombibades entsprechen würde.

Auch die sonstigen Veränderungen am Planentwurf wurden im aktualisierten Entwurf eingearbeitet; eine Übersicht über die Veränderungen und Korrekturen der Planansätze ist als Anlage für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt. Auf die Auflistung diverser redaktioneller Veränderungen an den Texten wurde verzichtet.

Die aktualisierte Fassung des Planentwurfs hat folgendes Volumen:

### **Ergebnishaushalt:**

Er	träge und Aufwendungen	Ansatz 2018
*	Steuern und ähnliche Abgaben	-9.864.050,00
*	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.398.600,00
*	Aufgelöste Investzuwendungen/-beiträge	-203.500,00
*	Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-1.952.625,00
*	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.725,00
*	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-156.190,00
*	Zinsen und ähnliche Erträge	-1.250,00
*	Akt. Eigenlstg. u. Bestandsveränderungen	-104.000,00
*	Sonstige ordentliche Erträge	-262.850,00
**	Ordentliche Erträge	-19.128.790,00
*	Personalaufwendungen	5.002.500,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.615.425,00
*	Planmäßige Abschreibungen	1.542.090,00
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.480,00
*	Transferaufwendungen	9.603.325,00
*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.198.005,00
**	Ordentliche Aufwendungen	20.998.825,00
***	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.870.035,00
***	* Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.870.035,00

Als Folge der eingearbeiteten Veränderungen hat sich das veranschlagte ordentliche negative Ergebnis um 209.625 Euro auf 1.870.035 Euro reduziert.

# Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands:

Finanzpositionen	Ansatz 2018
* Steuern und ähnliche Abgaben	9.864.050,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlag	gen 6.398.600,00
* Entgelte für öffentliche Leistungen/Einr	1.952.625,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentg	elte 185.725,00
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	156.190,00
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.250,00
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlun	gen 262.850,00
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigl	keit 18.821.290,00
* Personalauszahlungen	-5.002.500,00
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistunger	-3.615.425,00
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-37.480,00
* Transferauszahlungen (ohne InvestZu	-9.603.325,00
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlur	ngen -1.198.005,00
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätig	keit -19.456.735,00
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Erg	gebnishh -635.445,00
** Einzahlungen aus Investitionstätigk	<b>keit</b> 887.425,00
*** Auszahlungen aus Investitionstätig	<b>keit</b> -4.461.055,00
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf au	us Investitionen -3.573.630,00
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-b	edarf -4.209.075,00
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investiti	
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investition	<b>-45.450,00</b>
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Finan	ztätigkeit -45.450,00
***** Änderung Finanzierungsmittelbest	and -4.254.525,00

Durch die Veränderungen im Ergebnishaushalt hat sich im Finanzhaushalt auch der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in gleicher Höhe reduziert.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich durch die Veränderungen in den Vorberatungen um 185.000 Euro auf 4.461.055 Euro erhöht, so dass der Finanzierungsmittelbedarf aus der investiven Tätigkeit entsprechend steigt.

Aber durch die positiven Veränderungen im Ergebnishaushalt (- 209.625 Euro) ist die Veränderung beim Finanzierungsmittelbestand um 24.625 Euro auf nun 4.254.525 Euro gesunken.

Die Erhöhung der Kreditaufnahme in der mittelfristigen Finanzplanung führt ab dem Planungsjahr 2020 sowohl zu Veränderungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt (Anstieg der Zinsaufwendungen).

# Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt:

Erträge und Aufwendungen		Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
*	Steuern und ähnliche Abgaben	-10.177.400,00	-10.642.650,00	-11.115.100,00
*	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-5.880.600,00	-5.761.100,00	-5.770.450,00
*	Aufgelöste Investzuwendungen/-beiträge	-203.500,00	-203.500,00	-203.500,00
*	Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-2.013.950,00	-2.091.400,00	-2.143.800,00
*	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-178.725,00	-179.175,00	-179.675,00
*	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-164.675,00	-163.700,00	-168.915,00
*	Zinsen und ähnliche Erträge	-1.150,00	-1.150,00	-1.000,00
*	Akt. EigenIstg. u. Bestandsveränderungen	-72.500,00	-37.500,00	-30.000,00
*	Sonstige ordentliche Erträge	-250.025,00	-256.225,00	-262.650,00
**	Ordentliche Erträge	-18.942.525,00	-19.336.400,00	-19.875.090,00
*	Personalaufwendungen	5.153.285,00	5.283.565,00	5.416.930,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.381.025,00	3.136.650,00	3.213.250,00
*	Planmäßige Abschreibungen	1.578.200,00	1.615.370,00	1.653.530,00
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.240,00	191.335,00	329.555,00
*	Transferaufwendungen	10.006.425,00	10.429.475,00	10.461.875,00
*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.235.625,00	1.162.300,00	1.184.750,00
**	Ordentliche Aufwendungen	21.433.800,00	21.818.695,00	22.259.890,00
***	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.491.275,00	2.482.295,00	2.384.800,00
***	* Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.491.275,00	2.482.295,00	2.384.800,00

# Veränderung Zinsaufwand:

	2019	2020	2021
Erster Entwurf	79.865,00€	161.310,00€	237.780,00€
Aktualisierter Entwurf	79.240,00 €	191.335,00€	329.555,00€
Veränderung	- 625,00€	30.025,00€	91.775,00€

Im Jahr 2019 reduziert sich der Zinsaufwand, weil die Höhe der Kreditaufnahme (- 50.000 Euro) an den sinkenden Betrag der Auszahlungen für die

Investitionstätigkeit angepasst werden musste. Die Kreditaufnahme darf nicht höher sein als die Auszahlungen für die Investitionen.

# Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands:

Finanzpositionen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Summe Einzahlungen a.lfd.			
Verw.tätigkeit	18.666.525,00	19.095.400,00	19.641.590,00
Summe Auszahlungen a.lfd.			
Verw.tätigkeit	-19.855.600,00	-20.203.325,00	-20.606.360,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf			
Ergebnishh	-1.189.075,00	-1.107.925,00	-964.770,00
Einzahlungen aus			
Investitionstätigkeit	72.000,00	53.000,00	18.000,00
Auszahlungen aus			
Investitionstätigkeit	-3.486.050,00	-6.547.600,00	-6.103.800,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf			
aus Investitionen	-3.414.050,00	-6.494.600,00	-6.085.800,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-			
bedarf	-4.603.125,00	-7.602.525,00	-7.050.570,00
Einz.Aufnahme v.Krediten			
f.Investitionen	3.450.000,00	5.750.000,00	5.800.000,00
Ausz.Tilgung v.Krediten			
f.Investitionen	-63.825,00	-167.325,00	-297.250,00
Finanz.mittelübersch./-bedarf			
Finanztätigkeit	3.386.175,00	5.582.675,00	5.502.750,00
Änderung			
Finanzierungsmittelbestand	-1.216.950,00	-2.019.850,00	-1.547.820,00

Ab dem Jahr 2020 errechnet sich durch die Erhöhung der Kreditaufnahmen ein entsprechend höherer Finanzierungsmittelüberschuss; die gleichzeitige Erhöhung der Tilgungsleistungen führt aber dazu, dass nicht die vollen 5 Mio. Euro als Verbesserung verbleiben.

Hinzu kommt, dass es sich bei den Reduzierungen im Ergebnishaushalt 2018 um größere Unterhaltungsmaßnahmen handelt, die zeitlich auf das Planjahr 2019 geschoben wurden und nun in diesem Jahr das Ergebnis belasten.

### Veränderung Tilgungsleistungen:

		2019		2020		2021
Erster Entwurf	-	64.375,00€	-	140.315,00€	ı	213.450,00€
Aktualisierter Entwurf	-	63.825,00€	-	167.325,00€	-	297.250,00€
Veränderung	-	550,00€		27.010,00€		83.800,00€

Der höhere Finanzierungsmittelüberschuss, resultierend aus den höheren Kreditaufnahmen, reduziert die Veränderungen beim Finanzierungsmittelbestand deutlich nach unten

### Änderung Finanzierungsmittelbestand:

	2019	2020	2021
Erster Entwurf	- 1.018.200,00€	- 4.462.140,00€	- 3.953.295,00€
Aktualisierter Entwurf	- 1.216.950,00€	- 2.019.850,00€	- 1.547.820,00€
Veränderung	- 198.750,00€	2.442.290,00€	2.405.475,00€

Die höheren Kreditaufnahmen und die damit verbundene Reduzierung der Veränderung am Finanzierungsmittelbestand führen auch zu einer deutlichen Verbesserung der Liquiditätssituation der Gemeindekasse.

Sollten die Planansätze in der Mittelfristigen Finanzplanung wie veranschlagt abgewickelt werden, würde die Gemeindekasse Ende des Jahres 2021 Kassenkredite in Höhe von rd. 1,948 Mio. Euro (siehe Anlage Seite 412 des Planentwurfs) benötigen.

Bei einer Kreditaufnahme von 10 Mio. Euro hätte die Liquiditätslücke rd. 6,621 Mio. Euro betragen.

Diese negative Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung zeichnet sich aber aus Sicht der Verwaltung nicht erst seit den aktuellen Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 oder durch den Wechsel auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ab.

Daher hat die Verwaltung bereits bei der Verabschiedung des letzten kameralen Planentwurfs 2017 in ihrer öffentlichen Sitzungsvorlage nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass sich diese negative Entwicklung trotz der anhaltend hohen Steigerungsraten bei den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde dauerhaft über den gesamten Zeitraum der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung fortsetzt.

Demzufolge muss im Sinne von § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) versucht werden, die jährlichen Steigerungen bei den Aufwendungen unter Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten aber vor allen Dingen auch unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten auszugleichen, um den negativen Trend durch Konsolidierungsmaßnahmen wieder zu drehen.

Erste mögliche Schritte in diese Richtung wurden auf einer Klausurtagung des Gemeinderates, die vom 07. - 08.10.2016 stattgefunden hat, von der Verwaltung aufgezeigt und gemeinsam mit dem Gemeinderat erörtert.

Ausführlich wurden Eingriffsmöglichkeiten zur Stärkung der Erträge oder Senkung der Aufwendungen beleuchtet und über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes diskutiert. Eine gemeinsam erarbeitete Prioritätenliste, die mittelfristig zu einer Verbesserung der Eigenfinanzkraft führen soll, wurde erarbeitet.

Nur die zeitnahe und konsequente Umsetzung der in der Klausurtagung des Gemeinderates vereinbarten Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts kann die sich auch in der doppischen Haushaltsplanung abzeichnende negative Entwicklung in den Jahren von 2019 - 2021 verändern. Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge waren die Anhebung der Hebesätze bei den beiden Grundsteuerarten im Jahr 2017.

Die CDU-Fraktion hat nun in den öffentlichen Haushaltsvorberatungen für 2018 diese letztjährigen mahnenden Worte der Verwaltung aufgegriffen und in den kommenden Jahren Einsparungen im Ergebnishaushalt gefordert. Wichtig war ihr dabei, dass es sich um dauerhafte strukturelle Veränderungen

im Haushalt handeln muss, die somit auch zu dauerhaften Einsparungen führen.

Als konkretes Ziel wurde von der CDU-Fraktion eine jährliche Einsparung von 200.000 Euro zur Diskussion gestellt.

Dass die Verschiebung einzelner Maßnahmen und deren Aufwendungen auf die kommenden Jahre keine Lösung darstellt, zeigt sich auch in diesem Jahr im Ergebnishaushalt 2018 und 2019 und wird durch die integrierte Finanzplanung im NKHR auch besser sichtbar.

Die anderen Fraktionen haben sich in der öffentlichen Vorberatung dem Vorschlag der CDU-Fraktion angeschlossen und sind bereit, diesen – wie bereits die letzte Klausurtagung im Oktober 2016 und die Beschlüsse des Gemeinderates seit dieser "Klausur" gezeigt haben – Handlungsauftrag anzunehmen.

Es ist selbstverständlich, dass auch die Verwaltung geschlossen hinter diesem Vorschlag steht. Aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt muss die Verwaltung erneut darauf hinweisen, dass sie nur Einsparungsvorschläge erarbeiten kann, über deren Umsetzung letztendlich der Gemeinderat entscheiden muss.

Ein erster Schritt in diese Richtung sollte aus Sicht der Verwaltung darin bestehen, alle Mitglieder des Gemeinderates über die Inhalte und Ergebnisse der letzten Klausurtagung, insbesondere den Themenblock "Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes", zu informieren.

In der Folge sollen die aktualisierten Eingriffsmöglichkeiten zur Stärkung der Erträge oder Senkung der Aufwendungen im Gemeinderat diskutiert und vor allen Dingen auch umgesetzt werden, d.h. Beschlüsse müssen gefasst werden.

Neben dem Erlass der Haushaltssatzung für 2018 nach § 79 GemO muss der Gemeinderat auch über die Finanzplanung der Gemeinde entscheiden.

Nach § 85 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Die Verwaltung hat sich bei der Einführung der Doppik trotz des damit verbundenen zeitlichen Mehraufwands für die Variante der integrierten Finanzplanung entschieden, da diese das Prinzip der Generationengerechtigkeit beim Ressourcenverbrauch aussagekräftiger darstellt.

In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen (§ 85 Abs. 2 GemO).

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, das wie die Finanzplanung selbst jährlich an die Entwicklung angepasst und fortgeführt werden muss (§ 85 Abs. 3 und 5).

Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO).

Aufgrund der öffentlichen und nichtöffentlichen Vorberatungen ergeht folgender

#### Beschlussvorschlag:

 Dem Haushaltsentwurf 2018 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in der Fassung des dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Entwurfs wird aufgrund von § 79 Abs. 1 GemO beschlossen.

- 2. Der aufgestellte und vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2017 2021 mit dem Investitionsprogramm wird nach § 85 Abs.4 GemO beschlossen.
- Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ilvesheim nachhaltig zu verbessern, soll ein Haushaltskonsolidierungskonzept, mit dem Ziel, jährlich einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro durch strukturelle Maßnahmen einzusparen, erarbeitet werden.

Hg